

19./11. 1916

* Mitteilung von Disziplinarerkenntnissen an militärische Behörden.) Der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter v. Sussarek hat unterm 6. Dezember an sämtliche Landeschefs (zugleich als Vorsitzende des betreffenden Landesrates) folgenden Erlaß gerichtet: Ich finde mich bestimmt für den Bereich des hierortigen Ministeriums anzuordnen, daß im Falle der Disziplinarbehandlung von Beamten oder Lehrpersonen, die eine Reserveoffiziers- (Offiziersaspiranten-) Charge bekleiden, das Disziplinarerkenntnis nach Eintritt der Rechtskraft dem zuständigen k. u. k. Korps-, beziehungsweise k. k. Landwehrkommando bekanntzugeben ist, welches im Sinne der Vorschrift für das militärehrenrätliche Verfahren das Weitere veranlassen wird.

* 1916-1917